

**info.fd@zg.ch**  
Finanzdirektion des Kantons Zug  
Baarerstrasse 53  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 12.09.2024

## **Umsetzung der OECD-Mindeststeuer; Gesetz über die Standortentwicklung (GSE)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Heinz  
Sehr geehrte Damen und Herren der Finanzdirektion

Der Gewerbeverband dankt der Regierung, sich zu eingangs genannter Vorlage vernehmen lassen zu können.

Der Gewerbeverband befürwortet Massnahmen zur Beibehaltung der Standortattraktivität des Kantons und dementsprechend das Zufließen der Mehrerträge aus der OECD-Ergänzungssteuer an die Unternehmen. Die Unternehmen erhalten mit solchen Massnahmen Planungssicherheit.

Nicht vergessen gehen dürfen bei der kantonalen Förderung und Entlastung die vielen kleinen und mittleren, meist handwerklichen Betriebe im Kanton. Sie sorgen für eine Vielzahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Der Gewerbeverband stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu. Sehr löblich erachtet er es, dass mit dem Gesetzesentwurf bereits die Vorordnung unterbreitet wird.

### **Allgemeines**

Derzeit laufen zahlreiche Projekte und Massnahmen oder befinden sich in Arbeit, welche in direktem Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer stehen, wie beispielsweise:

- der Entwurf GSE
- die Projekte Zug+
- das Massnahmenpaket «Soziales»
- das Massnahmenpaket Infrastruktur / Innovationsprojekte
- die vorgezogenen Budgetkredite 2026 und 2027 betreffend Abgeltung stationärer Spitalbehandlungen

- die Teilrevision des Bundesgesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) und des Schulgesetzes (SchulG)

Angesichts der OECD-Geldquelle ist jede Direktion daran, Projekte zu lancieren. Eine Gesamtsicht und die damit verbundenen mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen für den Kanton fehlen jedoch.

#### **§1 Zweck**

Hier werden die Themenfelder «Soziales, Infrastruktur/innovative Projekte und Förderbeiträge» aufgeführt. In den anschliessenden Bestimmungen kommen diese Begriffe nicht vor, was als Mangel erachtet wird.

#### **§2 Abs. 3**

In dieser Bestimmung wird festgelegt, dass in der Regel die Hälfte der steuerlichen Netto-Mehrerträge aus der Ergänzungsteuer des vorletzten Jahres für Förderbeiträge an Unternehmen eingesetzt werden soll.

Der Gewerbeverband schlägt vor, dass die Förderbeiträge in den ersten drei Jahren (2026 bis 2028) auf CHF 100 Mio. (50%) festgesetzt werden.

Abschliessend dankt der Gewerbeverband der Regierung für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundlichen Grüessen

  
RA Irène Castell-Bachmann  
Sekretär  
Gewerbeverband Kanton Zug